



**Nationaler Beirat für das  
EU-Programm Erasmus+: Jugend in Aktion**

**beim BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND**

**Protokoll**

**der 8. Sitzung**

**am Donnerstag, den 21. Juni 2018, 10:30 Uhr bis 16:30 Uhr  
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,  
Rochusstr. 8 - 10, 53123 Bonn**

**zu TOP 1: Begrüßung durch das BMFSFJ**

Herr Stammberger eröffnet die Sitzung in Abwesenheit von Herrn Finke-Timpe. Er begrüßt Frau Zimmermann (Europäisches Solidaritätskorps) und Frau Müller (Erasmus+: Jugend in Aktion) als neue Programmkoordinatorinnen von JUGEND für Europa. Frau Müller und Frau Zimmermann stellen sich kurz vor.

Das Protokoll der 7. Sitzung liegt den Mitgliedern vor. Das Protokoll ist inzwischen auf der Webseite von JUGEND für Europa veröffentlicht.

**zu Top 2: Bericht zur aktuellen Entwicklung des Europäischen Solidaritätskorps**

Herr Stammberger berichtet zum aktuellen Stand der Verhandlungen über das Europäische Solidaritätskorps (ESK) 2018 – 2020. Das Programm ist noch nicht endgültig angenommen, es liegt aber eine Einigung zwischen Kommission, Rat und Europäischem Parlament vor.

Am 27.06. berät das Pre-Committee zum Programmausschuss über das ESK, um den Arbeitsplan zu verabschieden und die notwendigen Schritte zur Implementierung auf den Weg zu bringen.

Finale Einigung im Text:

- Definitionen: Freiwilligentätigkeiten im Sinne der Verordnung können nicht mit Beschäftigung gleichgesetzt werden kann. Dies ist ein wichtiger Fortschritt in den Diskussionen um die Sozialversicherungspflicht bei Incoming-Freiwilligenaktivitäten. Die Formulierung knüpft an den Ausgangsbeschluss zum Europäischen Freiwilligendienst von 1998 an.

- \_ Sowohl Profit- als auch Non-Profit Unternehmen können sich am Beschäftigungsbereich des ESK beteiligen.
- \_ Das Maßnahmenbudget wird im Verhältnis 90 zu 10 zwischen Freiwilligentätigkeiten und dem Beschäftigungsbereich im ESK aufgeteilt.
- \_ Das Budget beträgt 375,6 Mio. Euro für 7 Antragsrunden bis zum Ende der Laufzeit 2020, beginnend mit einer ersten Antragsrunde voraussichtlich im Oktober 2018.
- \_ Für Inlandsmaßnahmen können Mitgliedstaaten bis zu 20 % der Mittel vorsehen (Hinweis: Deutschland wird nach derzeitigem Stand hiervon zunächst keinen Gebrauch machen).
- \_ Teilnahmeländer im Bereich der Freiwilligenaktivitäten analog zu Erasmus+, im Beschäftigungsbereich beschränkt sich das Programm auf EU 28.
- \_ Die Ausschusssitzungen zum ESK finden im Rahmen des Programmausschusses für Erasmus+ statt.
- \_ Der Name Europäisches Solidaritätskorps bleibt erhalten.

Für den Beschäftigungsteil liegen derzeit noch keine konkreten Vorstellungen zur Umsetzung vor. Sämtliche Aktivitäten werden derzeit von der Kommission vorbereitet. Der vorläufige Programmaufruf soll zusammen mit dem Programmleitfaden im August veröffentlicht werden.

Die Einführung des ESK wird auch Anpassungen in nationalen Gesetzen zur Folge haben, z. B. im Einkommensteuergesetz und Kindergeldgesetz. Das BMFSFJ weist darauf hin, dass dies erst erfolgen kann, sobald die EU-Verordnung in Kraft getreten ist.

### **zu TOP 3: Berichte zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie zu den künftigen Programmen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps**

Der Programmvorschlag der Europäischen Kommission wurde mit allen Anhängen am 30.05.18 an den Beirat geschickt. Der Anforderungskatalog des Beirats wurde am 02.05.18 an die Mitglieder verschickt.

Herr Stammberger stellt den Programmvorschlag der Kommission zum Programm Erasmus 2021 - 2027 vor. Die Präsentation wurde nach der Sitzung an die Teilnehmer/-innen verschickt.

Die Verhandlungen über den Vorschlag beginnen unmittelbar im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft und sollen nach Vorstellung der Kommission zügig abgeschlossen werden.

Es folgt eine allgemeine Aussprache, in deren Verlauf die folgenden Themen angesprochen werden:

Erasmus+: Jugend in Aktion

- Es ist eine Klärung erforderlich, ob sich die Youth Participation Projekte der Leitaktion 1 auf den EU Youth Dialogue beziehen. Im Verordnungsentwurf soll ein klarer Bezug in der Leitaktion 1 zum EU Youth Dialogue hergestellt werden.
- Die Streichung des „plus“ im Programmnamen sowie der Verzicht auf sektorspezifische Programmbezeichnungen werden kritisiert. Die Sichtbarkeit von Jugend in Aktion sollte gewährleistet sein.
- Verteilung des Budgets auf die Programmbereiche: 24,94 Mrd. Euro für allgemeine und berufliche Bildung; 3,1 Mrd. Euro für den Jugendbereich; bis zu 960 Mio. Euro für Verwaltungsmittel der Kommission, die flexibel einsetzbar und ggf. zur weiteren Unterstützung der Agenturen genutzt werden können.
- Auffällige Kürze des Textes; in diesem Zusammenhang wird insbesondere die nicht ausreichende Beschreibung der DiscoverEU Aktivitäten sowie die Höhe des angestrebten, allerdings nicht im Rechtstext festgehaltenen Budgets bemängelt.
- Die geplanten Small-scale Aktivitäten sind zu begrüßen, hier müssen allerdings die konkreten Umsetzungsvorschläge abgewartet werden.
- Der Beirat rät zu einem vorsichtigen Umgang mit der angekündigten Verdopplung des Budgets, um zu hohe Erwartungen zu dämpfen. Die angestrebte Verdreifachung der Teilnehmer/-innen in diesem Zusammenhang und mit Blick auf die Qualität von Lernmobilitäten sollte ebenfalls hinterfragt werden.

#### Europäisches Solidaritätskorps

- Aufnahme des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe in das ESK ab 2021, Verzahnung der zentralen und dezentralen Umsetzung

Seitens des BMBF wird eine erste Einschätzung zum Programmvorschlag gegeben: Die Kontinuität im Programmvorschlag wird allgemein positiv bewertet, ebenfalls die Berücksichtigung der Ergebnisse der Zwischenevaluation. Angesichts der Einführung der DiscoverEU-Initiative sowie mit Blick auf die geplante Erhöhung der Teilnehmendenzahlen stellt sich die Frage nach der Gewährleistung der bisherigen hohen Qualität des Bildungsprogramms. U.a. ist zu klären wie der inklusive Charakter des Programms angesichts der quantitativen Erwartungen entwickelt werden kann. Fragezeichen gebe es darüber hinaus zu den strategischen Partnerschaften mit innovativen Outputs, den Verbindungen zu anderen Programmen, wie z.B. Rolle der Nationalen Agenturen als zentrale Anlaufstellen für Mobilität auch in anderen Bereichen, der Jean Monnet Ausweitung auf andere Bildungsbereiche, die Vernetzung der europäischen Universitäten. Exzellenzpartnerschaften in der beruflichen Bildung werden kritisch gesehen und sollten näher erläutert werden. Das BMBF wird sich nicht für das „plus“ im Namen des Programms einsetzen, wohl aber für sektorspezifische Zusätze.

Die Nationale Agentur hat den Programmvorschlag positiv aufgenommen. Die Kommission habe die richtigen Schlüsse aus der bisherigen Programmumsetzung gezogen und in die Vorschläge integriert. Der Vorschlag verspreche Stabilität und Kontinuität, was fehlt sei der jugendpolitische Entwurf, der sich stärker aus dem Programm ablesen lassen müsse. Weitere konkrete Schritte zur Weiterentwicklung von Jugendarbeit und Jugendpolitik seien notwendig.

#### **zu TOP 4: Empfehlungen des Beirats für die anstehenden Beratungen zur Zukunft der Programme (Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps) nach 2020**

Die Diskussion über die Vorschläge der KOM für Rechtstexte zu den Nachfolgeprogrammen für Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps nach 2020 erfolgt entlang des Anforderungskatalogs des Nationalen Beirats, den er auf seiner Sitzung am 07.03.2018 formuliert hat.

Sämtliche Ergebnisse der Debatte im Sinne von Empfehlungen für den weiteren Beratungs- und Verhandlungsprozess sind in diesem Dokument in *kursiv* eingearbeitet (siehe Anlage).

Nächste Schritte:

- Österreich wird die Ratspräsidentschaft zum 01. Juli übernehmen und die Verhandlungen zu beiden Programmanschlägen führen.
- Die Federführung für die Verhandlungen über den Programmanschlag Erasmus liegt beim Bildungsministerrat. Die Ratsarbeitsgruppe Jugend wird eine Stellungnahme zu den Jugend betreffenden Teilen des Programms abgeben. Später seien sog. Jumbo / Joint-Meetings von Bildung, Jugend und Sport geplant. Die AUT-Präsidentschaft strebt eine sog. Allgemeine Ausrichtung des Rates, d.h. eine Ratsposition ohne Festlegung des Gesamtbudgets, für den EU-Bildungsministerrat Ende November an.
- Die Federführung für die Verhandlungen über den Programmanschlag für das Europäische Solidaritätskorps liegen beim Jugendministerrat. Die Ratsarbeitsgruppe COHAFa wird eine Stellungnahme zum Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe zuleiten. Die Ratsarbeitsgruppe Jugend wird ausgehend von den gerade getroffenen Vereinbarungen für das ESK 2018 - 2020 die Verhandlungen beginnen. Die AUT-Präsidentschaft strebt eine Allgemeine Ausrichtung des Rates für den EU-Jugendministerrat Ende November an.
- Die Zeitläufe für die Abstimmung im Europäischen Parlament und damit für den Trilog sind offen. Der Zeitplan des EPs lässt derzeit nicht darauf schließen, dass die Verhandlungen noch vor den Wahlen zum EP im Mai 2019 abgeschlossen werden können.

#### **zu TOP 5: Berichte und Ausblick auf Termine und Veranstaltungen 2018**

Berichte zu relevanten Veranstaltungen liegen diesem Protokoll in einer Übersicht bei.

Das nationale Launching des Europäischen Solidaritätskorps findet voraussichtlich im Rahmen des diesjährigen *comeback* am 19. Oktober 2018 in Berlin statt.

Am 10./11.12.2018 findet der Treffpunkt.ESK für Träger und Einrichtungen im Europäischen Solidaritätskorps in Bonn statt.

#### **zu TOP 6: Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Beirats findet am 26. / 27. September 2018 im Gustav-Stresemann Institut (GSI) in Bonn statt.

Auf dieser Sitzung soll es einen Bericht zu den Zwischenergebnissen der RAY LTE-Studie (Long-term effects of participation and citizenship) geben (Frau Tham).

Bonn, August 2018